

Beitragsordnung

des Dorfvereins Crussow 2001 e.V.

1. Es gelten die Bestimmungen der Satzung des Dorfverein Crussow 2001 e. V.
2. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten.
 - 2.1. Der Jahresbeitrag beträgt für
 - Vereinsmitglieder: **12 Euro**
 - Vereinsmitglieder bis 18 Jahre: **6 Euro**
 - Fördernde Mitglieder mindestens: **24 Euro**
 - 2.2. Über Änderungen der Beitragshöhe entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vereinsvorstandes jährlich.
 - 2.3. Der Beitrag ist bis zum 31. März des Geschäftsjahres zu entrichten.
3. Auftretende Zahlungsschwierigkeiten bei Mitgliedern sind dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Über die weitere Verfahrensweise entscheidet der Vorstand.
4. Der Beitragszahlung erfolgt auf das Konto:

IBAN: DE98 1509 1704 0160 4167 77
BIC: GENODEF1PZ1
BANK: VR-Bank Uckermark Randow eG

 - 4.1. Der Beitrag wird unter Angabe der SEPA-Referenznummer zum Jahresbeginn vom Konto des Mitglieds abgebucht.
 - 4.2. Sollte kein SEPA-Mandat vorliegen hat die Beitragszahlung unter Angabe des Mitgliedes, Vor- und Zuname sowie Verwendungszweck per Überweisung zu erfolgen.
 - 4.3. Bei Zahlungsrückstand erfolgt eine schriftliche Mahnung.

Diese Beitragsordnung wurde am 28.03.2007 geändert und so beschlossen.
